



DAS STOP-PRINZIP

Rangfolge, nach der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Schutzmaßnahmen umsetzen müssen: **S**ubstitution, **t**echnische, **o**rganisatorische und **p**ersonenbezogene Schutzmaßnahmen. Mehr dazu in Animationsfilm 2.

Weitere Infos:

www.jwsl.de › Für Lehrkräfte › Mediathek



KEINE SORGE – VORSORGE!

Weitere Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Beschäftigten ergänzen die technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen: Die Rede ist von der arbeitsmedizinischen Vorsorge und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Durch Beratungen, Aktionstage, Kurse und weitere Maßnahmen sollen Ressourcen und Potenziale gestärkt und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Gesundheit gesteigert werden. Das hilft, Muskel-Skelett-Beschwerden vorzubeugen. Beispiele sind Angebote zu Fitness, gesunder Ernährung oder Umgang mit Stress und psychischer Belastung. Ursachen für Beeinträchtigungen erkennen und beheben führt im besten Fall zur Verbesserung des gesamten Arbeitsumfeldes aller Beteiligten.